

## Zulässige Maße und Gewichte – Definition „SPERRGUT“

### Zulässige Maße und Gewichte:

#### 1. National (Paketschein Online & Postpaket mit Abholung, Express)

Mindestmaß: L 30 cm, B 15 cm, H 5 cm

Maximalmaß: L 120 cm, B 60 cm, H 60 cm

Gurtmaß: 360 cm (Berechnung: 1 x längste Seite + 2 x Höhe + 2 x Breite)

Maximalgewicht: 31,5 kg

Format: quaderförmig mit gleicher Kanten- und Seitenlänge

#### 2. International (Paketschein Online Weltweit, Express International)

Mindestmaß: L 30 cm, B 15 cm, H 5 cm

Maximalmaße, Maximalgewichte und Gurtmaße:

Die maximalen Paketabmessungen, Gurtmaße und Maximalgewichte sind je Empfängerland unterschiedlich und können über die Länderinformation bei den internationalen Tarifen dem Land entsprechend eingesehen werden.

Gurtmaßberechnung: 1 x längste Seite + 2 x Höhe + 2 x Breite

Format: quaderförmig mit gleicher Kanten- und Seitenlänge

### Definition „SPERRGUT“ – Beispiele

Als Sperrgut gelten Pakete, die aufgrund der Überschreitung der maximalen Abmessungen sowie des Gurtmaßes bzw. ihrer äußeren Beschaffenheit:

- Verpackungsform (z. B. Teppichrollen, Holzkisten, Kanister, Metallkisten, Fässer, Pakete mit überstehenden Teilen, trapezförmige Pakete, Koffer, Tüten und Taschen),
- Verpackungsmaterial (z. B. Kartons mit Folie umwickelt, in Klebeband eingewickelt)
- Verpackungsbesonderheiten (wie z.B. Rollen für Drucke und Poster ohne Beförderungshilfe)

eine besondere betriebliche Behandlung (z.B. manuelle Bearbeitung, keine Stapelfähigkeit) erfordern.

TOMBA schließt über SPERRGUT keine Beförderungsverträge. Erlangt TOMBA nach Übergabe der Sendung an den Frachtführer darüber Kenntnis, dass SPERRGUT befördert wurde, ist TOMBA berechtigt für den entstandenen Mehraufwand eine Aufwandspauschale von 30,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer je Packstück zu erheben.